

Vorlage H21/2024

Für den/die

Gremien	Termin	TOP	Einst.	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Haupt- und Finanzausschuss	21.05.2024						
Ausschuss für Sport und Kultur, Jugend und Familie	21.05.2024						
Gemeindevertretung	23.05.2024						

Großenlüder, den 06.05.2024, 06.1401.12.01, Schulentwicklungsplan des Landkreises Fulda 2024	Bürgermeister:
---	----------------

Stellungnahme zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Fulda 2024

Erläuterung:

Am 12. April 2024 ist der Gemeinde Großenlüder per E-Mail der Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Fulda 2024 zur Kenntnisnahme und Prüfung zugegangen. Im Interesse einer stimmigen Regionalplanung sind die Schulträger verpflichtet, die Schulentwicklungsplanung mit anderen Fachplanungen abzustimmen. Da dies auch für die Standortplanungen gilt, werden die Städte und Gemeinden des Landkreises Fulda in das Abstimmungsverfahren einbezogen. Im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens nach § 145 Hessisches Schulgesetz (HSchG) bittet der Landkreis Fulda um die Stellungnahme der Gemeinde Großenlüder bis zum 15.05.2024. Da die nächste Sitzung der Gemeindevertretung erst am 23. Mai 2024 stattfindet, wurde beim Landkreis Fulda eine Fristverlängerung bis zum 30. Mai 2024 beantragt. Die digitale Fassung der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Fulda 2024 ist der Vorlage beigelegt. Diejenigen Gremienmitglieder, die Sitzungsunterlagen noch in Papierform erhalten, geht die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Fulda 2024 in digitaler Form per E-Mail zu.

Für den Bereich der Gemeinde Großenlüder ist insbesondere das Kapitel D mit den Schulplanungsbezirken und hier der Planungsbezirk V maßgebend, der insbesondere die Schulstandorte in Großenlüder betrifft.

Da sich für die Schulstandorte in der Gemeinde Großenlüder im Planungsbezirk V keine wesentlichen Änderungen ergeben, wird vorgeschlagen, dem Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Fulda 2024 zuzustimmen. Es sollte lediglich der Hinweis erfolgen, dass bei der Darstellung des schulischen Angebotes für den Bereich Grundschule Müs „Grundschule am Langenberg“ – Seite 219 – eine Richtigstellung der Nachmittagsbetreuung durch den ortsansässigen Kindergarten bis 15:00 Uhr erfolgen sollte, da dieser Kindergarten bisher immer nur bis 15:00 Uhr geöffnet hat.

Beschlussvorschlag:

Da sich bei der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Fulda 2024 für die Schulstandorte im Bereich der Gemeinde Großenlüder, Planungsbezirk V, keine wesentlichen Änderungen ergeben, nimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenlüder die

Entwurfsfassung der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Fulda 2024 zur Kenntnis und stimmt dieser zu.

Bei der Grundschule Mös „Grundschule am Langenberg“ soll auf Seite 219 bei dem schulischen Angebot die Nachmittagsbetreuung durch den ortsansässigen Kindergarten auf richtigerweise „bis 15:00 Uhr“ abgeändert werden, da dieser Kindergarten bisher nur diese Betreuungszeit aufweist.

Gesamtkosten der Maßnahme: €
 Finanzierung der Maßnahme:
 Jährliche Folgekosten: €
 Bemerkungen:

Abstimmungsergebnisse:

	GVT	H+F	BAU	SK	UA
Mitgliederzahl					
Anwesende					
dafür					
dagegen					
Enthaltung					